

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1045

A04

. 21. März 2023
Seite 1 von 1

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder, und Jugend vom
23.03.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zu dem TOP „Aktuelle
Entwicklung der Kita-Plätze in NRW“ mit der Bitte um Weiterleitung an die
Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags
Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Aktuelle Entwicklung der Kita-Plätze in NRW

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 23.03.2023

Entwicklung der Zahlen im Kinderjahr 2023/24

Im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 gibt es in NRW **10.830 Kitas**. Dies sind im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr 2022/2023 **88** Kindertageseinrichtungen mehr.

Insgesamt haben die Jugendämter für das Kindergartenjahr 2023/2024 **760.619 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege** gemeldet (ohne Hortkinder). Das bedeutet insgesamt einen **Zuwachs** im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr in Höhe von **8.822 Plätzen**. Im aktuellen Kindergartenjahr 2022/23 hat es einen Zuwachs von **10.433** Plätzen gegeben.

Für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 haben die Jugendämter insgesamt **220.618 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren** angemeldet – (davon 152.127 in Kindertageseinrichtungen und 68.494 in Kindertagespflege). Mit einem Aufwuchs von **3.980 Plätze**, davon 3.146 in Kindertageseinrichtungen und 834 in Kindertagespflege, liegt damit die Steigerung über der der beiden Vorjahre (Aufwuchs 2022/2023 um 5.552 Plätze).

Die Jugendämter haben insgesamt **540.001 Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren** angemeldet – (davon 536.313 in Kindertageseinrichtungen und 3.688 in Kindertagespflege). Auch zum kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 können wir damit erneut eine **Steigerung bei den Ü3-Plätzen** verzeichnen. Insgesamt werden im kommenden Kindergartenjahr **4.842 Plätze mehr** zur Verfügung stehen.

Die Zahlen zeigen insgesamt, dass der Ausbau weiter fortschreitet.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann weiterhin durch einen hohen Anteil an Ganztagsbetreuungsplätzen sowie der 35 Std. Betreuung unterstützt werden. Sowohl U3- als auch Ü3-Kinder sind zum überwiegenden Teil – beide Altersgruppen mit mehr als 55 % - in Ganztagsbetreuung also 45 Stunden. Rund 40 % beider Altersgruppen haben Betreuungsplätze mit einem Umfang von 35 Std. Lediglich 4,7 % der unterdreijährigen Kinder und 3,5% der Überdreijährigen werden mit 25 Stunden die Woche betreut.

Hinweis: Berichtsstand ist der 16.03.2023. Bei der Prüfung der Anträge durch die Landesjugendämter kann es bis zum Beginn des Kindergartenjahres am 1.8.23 in Einzelfällen noch zu Verschiebungen kommen.

Bedarfsplanung

Die konkrete Bedarfsplanung obliegt hierbei den Jugendämtern für ihren Bezirk. Die Jugendämter sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entsprechen. Sie stellen sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang und verlässliche Angebote in der Kindertagespflege vorgehalten werden. Die Situation und Bedarfsentwicklung ist regional, zum Teil aber auch innerhalb eines Jugendamtsbezirks sehr unterschiedlich. Die großen Unterschiede haben zahlreiche Ursachen, die nicht nur mit der Planung, sondern auch unvorhersehbaren demografischen Entwicklungen, der Pandemie, dem Ukrainekrieg, Personalengpässen oder verzögerter Umsetzung von Bauvorhaben zusammenhängen. Für die Ermittlung des örtlichen Bedarfes sollen daher u.a. demografische Modellrechnungen und turnusmäßige Befragungen von Eltern erfolgen.

Aus diesen Gründen erfolgt die Bedarfsplanung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auf Ebene des Jugendamtes. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den Betreuungsbedarfen der Familien für ganz NRW vor.